

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen**

29. Sitzung  
5. September 2013

Beginn: 10.07 Uhr  
Schluss: 12.47 Uhr  
Vorsitz: Anja Kofbinger (GRÜNE)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

#### **Aktuelle Viertelstunde**

**Dr. Ina Czyborra** (SPD) stellt für ihre Fraktion die Frage:

Ist die kursierende Behauptung richtig, dass Fraueninfrastrukturstellen gestrichen werden und somit in der Frauenpolitik gekürzt und gar einseitig im Osten der Stadt gestrichen wird?

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) verneint. Es seien keine Fraueninfrastrukturstellen gestrichen worden. Damit gebe es auch keine Kürzung im Ressort Frauen. Für die Stellen im Programm zur Stärkung der Fraueninfrastruktur stünden schon mehrere Jahre jährlich 2,1 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Summe sei auch für die Haushaltsjahre 2014/2015 in Titel 683 32 – Zielgruppenorientierte Lohnkostenzuschüsse für Maßnahmen der Arbeitsförderung – angemeldet. Das Programm sei vor vier Jahren auch wegen Kritik des Rechnungshofs neu konzeptioniert worden. Die Zielgruppen seien erweitert worden. Als Stelleninhaberinnen kämen seit 2010 nicht nur ältere Frauen in Betracht, sondern auch Frauen mit Behinderung und mit Migrationshintergrund. Außerdem sei damals entschieden worden, dass die Bedarfe entscheidend seien, nicht die Zuordnung Ost/West. Für die Neubesetzung aller 68 Stellen ab 2010 für 64 Stelleninhaberinnen habe es eine Ausschreibung gegeben. Eine Auswahlkommission aus Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeistern, Verwaltung und beratend Vertreterinnen der LAG der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten habe einvernehmlich entschieden. Bei der Neukonzeption sei deutlich gesagt worden, dass die Förderung befristet sei. Bei einigen Stellen sei die Förderung schon nach zwei Jahren beendet gewesen, bei den meisten nach vier Jahren. – Unter Beteiligung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke seien die Stellen 2013 evaluiert worden. Dabei sei festgestellt worden, dass sich teilweise

die Zielgruppen geändert hätten, die Aufgaben erfüllt seien o. Ä, Arbeitsinhalte einiger Stellen andere oder zusätzliche Schwerpunkte haben müssten. Es sei nicht nur der Förderstopp beschlossen worden, sondern man habe auch Hinweise gegeben, was wie geändert werden solle. Die frei werdenden Stellen würden neu vergeben. Keine Stelle falle weg. In den nächsten Tagen würden die Handlungsfelder der Ausschreibung abgestimmt und diese im Internet veröffentlicht.

**Dr. Ina Czyborra** (SPD) wünscht Auskunft über die Verteilung Ost/West, da von der Nichtverlängerung der Stellen jene im Ostteil der Stadt betroffen seien.

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) entgegnet, die Verteilung auf Ost/West habe keine Rolle gespielt, sondern die Bedarfe. 37 Stellen würden uneingeschränkt weitergefördert mit 43 Mitarbeiterinnen, 4 mit Auflagen auf vier Jahre befristet, 6 auf zwei Jahre befristet, 11 Stellen würden neu ausgeschrieben.

**Sabine Daniel** (SenArbIntFrau) erläutert, bei Programmbeginn seien allen Stellen im Ostteil angesiedelt gewesen, nach der Neukonzeption 16 Stellen im Westteil, der Großteil im Ostteil. Eine Einteilung in Ost und West falle schwer, da Träger umgezogen seien, manche hätten bezirksübergreifende Aufgaben, zudem gebe es zwei Mischbezirke. Nach der Evaluation fielen mehr Stellen im Ostteil weg; prozentual betrachtet sei der Anteil im Westen gleich hoch.

**Elke Breitenbach** (LINKE) stellt die Frage:

Trifft es zu, dass die Zuschüsse im Rahmen der Verbundausbildung in diesem Jahr nicht mit Ausbildungsbeginn im September, sondern erst ab Oktober gezahlt werden? Wenn ja, warum?

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) antwortet, es treffe nicht zu, dass die Zuschüsse erst ab Oktober gezahlt würden. Die Verbundausbildung im Rahmen der Richtlinienförderung sei eine betriebliche Ausbildung. Der Betrieb, der den Ausbildungsvertrag unterzeichnet habe, werde bei der Ausbildung von einem anderen Betrieb, dem Verbundpartner, unterstützt. Der Zuschuss ergebe sich pro nachgewiesenem Ausbildungstag beim Verbundpartner. Er liege bei 37,50 Euro pro Tag, maximal 6 500 Euro bei einer dreijährigen Ausbildung, maximal 7 500 Euro bei einer dreieinhalbjährigen Ausbildung. Bei einem Ausbildungsbeginn im September 2013 beginne der Förderzeitraum im September, nicht im Oktober. – Anders sehe es aus bei der Verbundausbildung im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms BAPP. Hier werde die Ausbildungsdauer ab Beginn der Ausbildung gefördert. Da BAPP nachrangig gegenüber der betrieblichen Ausbildung sei, beginne die Ausbildung frühestens ab dem 1. Oktober 2013. Die Zuschüsse würden also jeweils bei Ausbildungsbeginn gezahlt.

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) stellt folgende Frage:

Der Roma-Aktionsplan sieht eine Zahlung von 70 000 Euro für Roma-Selbsthilfeorganisationen vor. Wann erfolgt hierfür die Ausschreibung, und welche konkreten Maßnahmen sollen gefördert werden?

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) antwortet, bevor der Haushalt nicht beschlossen sei, könne sie über den genauen Inhalt der Ausschreibung keine Auskunft geben.

Die Mittel seien für die Unterstützung der Ehrenamtlichen vor Ort gedacht, also z. B. Koordinierungsstellen.

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) wünscht Erläuterung, wo Koordinierung notwendig sei.

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) erläutert, Personal für die Selbsthilfeorganisationen solle finanziert werden.

**Vorsitzende Anja Kofbinger** stellt fest, dass die Fraktionen SPD und CDU auf ihre Fragen verzichteten und erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

### Punkt 2 der Tagesordnung

- |  |   |
|--|---|
| a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br>Drucksache 17/0228<br><b>Mindestlohngesetz für das Land Berlin<br/>(Landesmindestlohngesetz)</b>   | <a href="#">0049</a><br>ArbIntFrau<br>Haupt(f)<br>Recht<br>WiFoTech |
| b) Antrag der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis<br>90/Die Grünen und der Piratenfraktion<br>Drucksache 17/0780<br><b>Flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn – jetzt!</b>                                     | <a href="#">0093</a><br>ArbIntFrau<br>Haupt                         |
| c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der<br>Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion<br>Drucksache 17/0831<br><b>Bundratsinitiative unterstützen –<br/>flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn jetzt!</b> | <a href="#">0108</a><br>ArbIntFrau<br>Haupt                         |
| d) Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU<br>Drucksache 17/1152<br><b>Mindestlohngesetz für das Land Berlin<br/>(Landesmindestlohngesetz)</b><br>– Vorabüberweisung –                                    | <a href="#">0133</a><br>ArbIntFrau(f)<br>Haupt<br>WiFoTech          |

**Vorsitzende Anja Kofbinger** stellt fest, dass die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion, die Fraktion Die Linke und die Fraktion der SPD auf eine Begründung verzichteten.

**Sabine Bangert** (GRÜNE) erinnert daran, dass der Grünen-Antrag bereits seit März 2012 vorliege. Dass sich die Koalition nun bewege, liege vermutlich an der Bundestagswahl oder daran, dass sich die Koalition auf ein Nein zum Volksentscheid Energietisch geeinigt habe und nun die CDU Zugeständnisse an die SPD mache. Auch wenn die Vorlage des Gesetzentwurfs erfreulich sei, sei der Zeitpunkt peinlich. Bisher habe die Koalition diesbezüglich weder auf Landes- noch auf Bundesebene Initiative ergriffen. Ob über den vorab überwiesenen Antrag der Koalition dann tatsächlich bald entschieden werde, werde sich zeigen. – Konsequenz

wäre es, wenn die Koalition nun auch einer Bundesratsinitiative für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn zustimmen würde, wie es ihre Fraktion in Top 2 c beantrage.

Die Unterschiede zwischen dem Koalitionsentwurf zu einem Landesmindestlohngesetz und dem anderthalb Jahre vorliegenden Entwurf ihrer Fraktion seien marginal. In § 9 Höhe des Mindestlohnes Abs. 2 formuliere die Koalition:

Vor Erlass der Rechtsverordnung können die Spitzenorganisationen der Tarifparteien gehört werden.

Die Formulierung von Bündnis 90/Die Grünen gewähre gegen dieses bloße Einbeziehenkönnen echte Tarifautonomie mit der Landesmindestlohnkommission. Hier gebe es ohnehin Probleme, da die Kommission bezüglich des Vergabegesetzes, obwohl gesetzlich vorgesehen, noch nicht berufen sei.

In § 4 Mindestlohn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Berlin formuliere die Koalition, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Landes Berlin „mindestens ein Anspruch auf den Mindestlohn nach § 9 eingeräumt werden“ solle. Diese Formulierung sei juristisch ungenau. Im Entwurf ihrer Fraktion sei dies in § 5 verbindlicher formuliert, indem es heiße: „Das Land zahlt den Beschäftigten ...“.

In § 5 Mindestlohn für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Beteiligungen des Landes Abs. 1 wähle die Koalition eine Formulierung, die vom LGG abweiche und eine Einschränkung bedeute. Hier wünsche sie Erläuterung.

Dem neuen § 8 Mindestlohn bei Entgeltvereinbarungen im Sozialrecht könne ihre Fraktion zustimmen.

**Birgit Monteiro** (SPD) bemerkt, sie vermisse Freude und Wertschätzung über die Vorlage des Gesetzentwurfs. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs werde am 12. September stattfinden, das Gesetzgebungsverfahren gehe mit der zweiten Lesung und einer Anhörung weiter. Grüne und Linke müssten sich entscheiden, ob sie in der Sitzung über ihre eigenen Anträge abstimmen oder sie im Gesetzgebungsverfahren gemeinsam diskutieren wollten.

Der Gesetzesantrag der Grünen entspreche dem Antrag der Bremer rot-grünen Koalition. Bremen habe inzwischen sein Landesmindestlohngesetz in veränderter Fassung beschlossen. Dennoch sei es den Grünen zu danken, dass sie die Initiative dafür in Berlin ergriffen hätten. Dies habe auch Auswirkungen auf die Debatten der Koalition gehabt. Es sei ein großer Erfolg, dass es die Koalition geschafft habe, sich auf ein Landesmindestlohngesetz zu verständigen. Dass der Antrag der Koalition nach Auffassung der Grünen spät komme, sei nicht entscheidend, sondern wichtig sei, dass das Gesetz schon ab dem 1. Januar 2014 gelten solle, was zu schaffen sei. – Die Koalition habe sich die Gesetzgebungsverfahren in Bremen und Hamburg und die Erfahrungen bei der Umsetzung angeschaut. Änderungen seien noch möglich.

Der Gesetzentwurf sehe vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Berliner Verwaltung und der Landesunternehmen, alle Empfänger von Zuwendungen des Landes, der Leistungserbringer im Sozialrecht und Teilnehmer an Beschäftigungsmaßnahmen einen Mindest-

stundenlohn in Höhe von 8,50 Euro erhielten. Die Höhe des Mindestlohns solle alle zwei Jahre vom Senat überprüft und bei veränderten wirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen angepasst werden. Damit folge die Koalition der Systematik des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes. Dieses sehe keine Mindestlohnkommission vor, wie es die Abgeordnete Bangert gesagt habe, sondern eine zentrale Kontrollgruppe, die bedauerlicherweise noch nicht eingesetzt sei. Hier müsste man einheitlich verfahren.

**Elke Breitenbach** (LINKE) betont, dass erstmals alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses einen Mindestlohn befürworteten. Der Mindestlohn sei jedoch das unterste Netz der Absicherung. Es gehe vorrangig darum, Tarifverträge und Tarifbindung zu stärken. Einen entsprechenden Änderungsantrag habe ihre Fraktion zum Koalitionsantrag vorgelegt. Folgerichtig werde das Gesetz in „Tarifbindungs- und Mindestlohngesetz für das Land Berlin“ umbenannt. Mit einem bloßen Mindestlohngesetz würden Tarifverträge eher ausgehebelt. Unverständlich sei, dass die Koalition von ihren Maximen im Eckpunktepapier zum Programm „Berlin-Arbeit“ abweiche.

Außerdem reichten 8,50 Euro Mindestlohn nicht aus, um eine gute Rente zu sichern. Deshalb fordere ihre Fraktion einen Mindestlohn von 10 Euro. – Mindestlohn sei nicht teilbar, es sei falsch die Beschäftigten im öffentlich geförderten Bereich vom Mindestlohn auszunehmen. Im Änderungsantrag habe ihre Fraktion den Geltungsbereich um diese Zielgruppe ausgedehnt. – Nicht der Senat solle die Höhe des Mindestlohns festlegen, sondern eine Kommission. – Sie bitte die Koalition zu überlegen, doch noch Tarifverträge und Tarifbindung zu stärken und sich für einen bundesweit einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn einzusetzen.

Über die Anträge 2 a, b und c könne in der Sitzung abgestimmt werden, der Änderungsantrag ihrer Fraktion werde mit dem Koalitionsantrag abgestimmt.

**Dr. Niels Korte** (CDU) wundert sich, dass die Opposition nicht erfreuter über die Vorlage des Gesetzentwurfs der Koalition sei. Offensichtlich habe die Opposition trotz der Klagen über zu kurze Vorbereitungszeit ausreichend Zeit gehabt, sich mit dem Koalitionsantrag auseinanderzusetzen, wie die detaillierte Kritik zeige.

Es sei eine Unterstellung, dass die Koalition den Antrag nicht ernst meine bzw. nicht schnell beschließen wolle. Die Koalition habe sich in den Fachausschüssen, im Hauptausschuss und auch durch die Fraktionsführungen darauf festgelegt. Das Gesetz werde im parlamentarischen Prozess schnell beschlossen werden, sodass ein Inkrafttreten ab 1. Januar 2014 zu halten sei. – Sachdienlich wäre es, wenn die Opposition nicht jetzt schon über ihre Anträge beschließen wolle. Wenn sie aber eine Entscheidung wünsche, werde die Koalition sie ablehnen.

Die Kritik an der Formulierung in § 4 sei berechtigt und müsse berücksichtigt werden.

Die Koalition wolle nicht öffentlich geförderte Beschäftigung diskreditieren, sondern stelle den Weg in Beschäftigung auf den ersten Arbeitsmarkt in den Vordergrund. Die öffentlich geförderte Beschäftigung als Abstellgleis solle der Vergangenheit angehören. Es sei richtig, dass derjenige, der seine Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern könne, investiere. Diese Arbeitsverhältnisse könnten nicht in jedem Punkt mit anderen gleichgestellt werden. – Die Tarifautonomie werde durch ein Mindestlohngesetz keineswegs angetastet. Die Koalition habe mit dem Gesetzentwurf einen überzeugenden Weg aufgezeigt.

**Birgit Monteiro** (SPD) macht darauf aufmerksam, dass im Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Grünen-Antrag noch keine Verbindung von Tarifbindungs- und Mindestlohngesetz geknüpft worden sei. Ihre Fraktion setze sich auch für die Tarifbindung ein, ob aber beides in einem Gesetz vereint werden sollte, sei fraglich. – Der Gesetzvollzug in Bremen und Hamburg zeige, dass Menschen in Beschäftigungsmaßnahmen nicht vom Mindestlohn ausgeschlossen seien.

**Sabine Bangert** (GRÜNE) kritisiert, dass die Vorlage eines Mindestlohngesetzes spät – und gerade vor der Bundestagswahl – komme, wenn bereits im Koalitionsvertrag ein Mindestlohn von 8,50 Euro beim Vergabegesetz avisiert und dann auch festgelegt worden sei. Dass das Gesetz beschlossen werde und am 1. Januar 2014 in Kraft treten solle, sei erfreulich.

Über den Grünen-Antrag solle abgestimmt werden; ohnehin sei der Ausschuss ArbIntFrau nicht federführend. Da der Antrag noch in anderen Ausschüssen beraten werde, sei es möglich, dass alle gleichzeitig im Plenum behandelt würden. – Wie werde sich die Koalition nun bei Mindestlohninitiativen im Bundesrat verhalten? Wenn das Mindestlohngesetz ernst gemeint sei, müsse Berlin zustimmen.

**Elke Breitenbach** (LINKE) erklärt, ihre Fraktion hätte auch einer gleichzeitigen Behandlung aller Anträge über Mindestlohngesetze zugestimmt. Der Antrag zum Abstimmungsverhalten im Bundesrat stehe damit aber nicht in Zusammenhang, weshalb sofort darüber abgestimmt werden könne.

**Alexander Spies** (PIRATEN) bemerkt, es sei erfreulich, dass sich die Koalition auf einen Entwurf zu einem Landesmindestlohngesetz geeinigt und auch die Kritikpunkte aus seiner Plenarrede aufgegriffen habe. Allen sei jedoch klar, dass ein Landesmindestlohngesetz nur eine Krücke sein könne bis zu einem bundesweiten Mindestlohn, der das Ziel sei. Er gehe davon aus, dass Berlin im Bundesrat derartigen Initiativen jetzt zustimmen werde.

Dass im Gesetzentwurf der Koalition die Tarifpartner nur gehört werden sollten, gehe der Piratenfraktion nicht weit genug. Seine Fraktion habe sich immer gegen die staatliche Festsetzung von Mindestlöhnen gewandt; eine Kommission aus Vertretern der Beteiligten sollte die Höhe des Mindestlohns bestimmen. Hier fordere seine Fraktion Nachbesserung.

Auch die Höhe des Mindestlohns sei zu gering. Nach den aktuellen Lohnentwicklungen müsste er bei 9,50 Euro liegen. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigten außerdem, dass teilweise die Löhne an den Mindestlohn abgesenkt würden und die Tarifbindung schwächer werde. Insofern sei der Hinweis der Linken sinnvoll, beide Themen zu koppeln. Die Koalition solle rechtzeitig im Haushalt Mittel für die Lohnanpassung einplanen.

**Dr. Niels Korte** (CDU) erklärt, da die Koalition nun ein Landesmindestlohngesetz befördere, sei kein Bedarf mehr für Symbolpolitik und Bundesratsinitiativen, zumal diese auch noch weitere Themen hätten. Deshalb werde die Koalition derartige Anträge ablehnen.

**Elke Breitenbach** (LINKE) stellt klar, dass die Tarifparteien nicht über ein Landesmindestlohngesetz geschwächt würden; sie würden aber auch nicht gestärkt. Berlin solle nicht nur ein Zeichen in Bezug auf den Mindestlohn setzen, sondern auch für Tarifbindung. Damit würden die Gewerkschaften gestärkt. – Ob öffentlich geförderte Beschäftigung im Gesetzentwurf der

Koalition inbegriffen sei oder nicht, müsse geklärt werden. Diese arbeiteten unter üblichen Arbeitsbedingungen, außer dass sie nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlten. Eine korrekte Bezahlung dieser Menschen würde nicht verhindern, dass sie in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt würden.

Der **Ausschuss** beschließt,

- zu Top 2 a mehrheitlich, dem federführenden Hauptausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drs. 17/0228 zu empfehlen,
- zu Top 2 b mehrheitlich, dem Hauptausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion Drs. 17/0780 zu empfehlen,
- zu Top 2 c mehrheitlich, dem Hauptausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion Drs. 17/0831 zu empfehlen.

**Vorsitzende Anja Kofbinger** teilt mit, dass die Beratung des Antrags Top 2 d vertagt sei.

### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Mitteilung – zur Kenntnisnahme – [0130](#)  
ArbIntFrau  
Drucksache 17/1093  
**Ausbildungsplatzsituation in Berlin 2013**  
**(Ausbildungsplatz in Berlin)**  
**Drucksache 17/0400 (II.B.34)**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0107](#)  
ArbIntFrau  
BildJugFam(f)  
Haupt  
Drucksache 17/0798  
**Jugenderwerbslosigkeit bekämpfen – Fachkräfte**  
**sichern I: Einrichtung einer Jugendberufsagentur in**  
**Berlin**
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0036](#)  
ArbIntFrau  
**Stand der Versorgung der Altbewerber in der**  
**Berufsausbildung**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der  
CDU)

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) berichtet, dass im August 2013 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Berlin noch 3 520 unbesetzte Berufsausbildungsstellen zugleich 6 401 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber, die einen Ausbildungsplatz suchten, gemeldet seien. Die Vermittlung laufe zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres noch auf Hochtouren. Alle beteiligten Institutionen und Verwaltungen nutzten die Medien, öffentliche Veranstaltungen und Betriebsbesuche, um Jugendliche, Eltern und Betriebe über den Ausbildungsmarkt zu informieren und Unterstützung anzubieten. Senatorin Kolat werde verschiedene Unternehmen besuchen, um mit Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmen und Auszubildenden zu sprechen und Letztere aufzufordern, die Nachvermittlungsaktionen der Kam-

mern zu nutzen. Daneben gebe es Unterstützungsangebote des Landes und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit – RD BB –; neben der Finanzierung des Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramms – BAPP – Zuschüsse zur Erhöhung der Anzahl und zur Verbesserung der Qualität betrieblicher Ausbildungsplätze z. B. im Rahmen der Verbundausbildung gewährt. Viele zielgruppenspezifische Programme wie Ausbildung in Sicht sollten Jugendliche ausbildungsreif machen. Während der Ausbildung würden Mentoring und ausbildungsbegleitende Hilfen angeboten, damit weniger Jugendliche ihre Ausbildung abbrechen.

Im Rahmen der Sonderkommission Ausbildungsplatzsituation und Fachkräfteentwicklung seien folgende Maßnahmen vereinbart: Entwicklung von Standards für Mindestangebote der Berufs- und Studienorientierung, Prüfung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Berlin. Beides sei angelaufen. SenBildJugWiss, SenArbIntFrau und die RD BB sollten sich diesbezüglich weiter eng abstimmen und zusammenarbeiten. Dabei solle die betriebliche Orientierung im Vordergrund stehen. Gemeinsam hätten die Partner der Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfteversicherung für Unternehmen durch Ausbildung den sog. BO-Kalender entwickelt, der Lehrkräften und Schülern in den Klassen 9, 10 und den Abiturklassen und den Eltern zur Verfügung stehe und einen Überblick über berufsorientierende Veranstaltungen und Maßnahmen in Berlin gebe. Zwischenergebnis der Sitzung der Sonderkommission 2013 sei eine gemeinsame Vorlage zu den bestehenden Standards für Mindestangebote durch das Land von SenBildJugWiss und SenArbIntFrau und der Bundesagentur.

Auf dieser Grundlage sei SenBildJugWiss beauftragt worden, ein Landeskonzept Berufsorientierung zu erarbeiten, was nun gemeinsam mit SenArbIntFrau und der RD BB erfolge. Die Wirtschafts- und Sozialpartner seien eingebunden. Auf Basis des Landeskonzepts solle gesichert werden, dass alle Jugendlichen in Berlin systematisch frühzeitig und umfassend über aktuelle Informationen zur Berufswahl, zu den Berufen und zu ihren Anforderungen verfügten. Start solle das Schuljahr 2014/2015 sein.

In der Sonderkommission sei auch vorgeschlagen worden, die Einrichtung einer Jugendberufsagentur zu prüfen. Dies werde durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Landes, der RD BB und den Wirtschafts- und Sozialpartnern erfolgen. Federführung habe SenBildJugWiss; berichtet werde in der nächsten Sitzung der Sonderkommission im Frühjahr 2014. Der Senat gehe davon aus, dass eine positive Entwicklung auf dem Berliner Ausbildungsmarkt 2013 erreicht werden könne, was auch ein Beitrag zur Fachkräfteentwicklung sei.

**Sabine Bangert** (GRÜNE) erinnert daran, dass erstmalig in diesem Jahr nicht behauptet werde, dass die Ausbildungsplatzlücke geschlossen werden könne. Dies sei als zunehmendes Problembewusstsein auch bei der Sonderkommission Ausbildungsplätze zu werten. Die Zahl der Ausbildungsplätze auf dem freien Markt sei rückläufig, besonders im Handwerk – die Ausbildungsplatzzahl habe sich seit 2001 halbiert –, bei der IHK werde es langsam wieder besser. Hier sei das Land in der Pflicht, mit öffentlich finanzierten Programmen die Jugendlichen zu unterstützen. Mit 500 Plätzen pro Jahr sei nicht ausreichend Vorsorge getroffen. Dass nach Beginn des Ausbildungsjahrs noch über 3 000 Plätze fehlten, sei dramatisch, zumal in dieser Rechnung Altbewerber fehlten. Zur Verbesserung der Situation müsse auch die Ausbildungsreife der Jugendlichen verbessert werden. – Wann lägen die Standards für Mindestangebote der Berufs- und Studienorientierung endlich vor? Wie viele Plätze stünden in welchen Programmen den Altbewerbern und -bewerberinnen zur Verfügung?

**Franziska Becker** (SPD) gibt zu bedenken, dass die Betriebe erst langsam umdächten und auch Jugendliche mit geringerer Ausbildungsreife einstellten. Hier seien die Senatsverwaltungen und die Akteure im Wirtschafts- und Sozialbereich wichtige Unterstützer. Es müssten noch bessere Zielvorgaben gemacht und noch besser zusammengearbeitet werden. Erfreulich sei, dass im Ausbildungsbericht die Themen Berufs- und Studienorientierung und Jugendberufsagentur in Angriff genommen worden seien. Auch die Arbeit der Sonderkommission sei wichtig. Die Parlamentarier müssten jedoch gleichwohl darauf achten, was dort verhandelt werde und was die Ergebnisse seien.

**Elke Breitenbach** (LINKE) bemerkt, ohne Zweifel sei die Jugenderwerbslosigkeit nach wie vor sehr hoch. Die Gründe dafür seien vielschichtig. Größtes Problem sei, dass die Wirtschaft ihrer Verantwortung nach wie vor nicht nachkomme, obwohl sie dies jedes Jahr neu verspreche. Deshalb sei unverständlich, warum der Senat in der Ausbildung im Haushalt Mittel für so viele Programme gekürzt habe, insbesondere für Programme für benachteiligte Jugendliche. Es treffe auch nicht zu, dass die Mittel der Verbundausbildung zukämen.

Einer Jugendberufsagentur stehe ihre Fraktion skeptisch gegenüber. Solle es eine für ganz Berlin geben oder in mehreren oder allen Bezirken eine? Würden die guten Beispiele, die es in Berlin schon gebe, einbezogen? Müsse etwas Neues entwickelt werden, wenn es gute Beispiele gebe, die ausgebaut werden könnten?

**Alexander Spies** (PIRATEN) weist darauf hin, dass die hohe Zahl von Jugendlichen ohne Berufsausbildung auch an der Struktur der Wirtschaftsbetriebe in Berlin liege. Den Betrieben müsse klargemacht werden, dass das Problem dramatisch sei und langfristig zu Fachkräftemangel führe. Die Maßnahmen für Studienorientierung hätten sich in Berlin in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Auch die Berufsorientierung müsse weiter verbessert werden. Dass Jugendliche ohne Ausbildungsplatz bei den Jobcentern landeten, sei falsch, weil sie dort nicht ausreichend informiert und unterstützt würden. Einer Jugendberufsagentur wie der in Hamburg stehe seine Fraktion ebenfalls skeptisch gegenüber, weil die Jugendlichen bei ihren Berufswahl nicht bevormundet werden sollten. Jugendliche sollten selbst ihre Berufswahl treffen können, wofür die notwendigen Strukturen geschaffen werden müssten.

**Joachim Luchterhand** (CDU) wendet ein, dass die Ausbildungsplatzsituation nicht als „dramatisch“ zu bezeichnen sei. Insgesamt habe sich die Situation im Vergleich zu Vorjahren positiv entwickelt. Es sei richtig, dass durch eine Offensive die Zahl der ausbildenden Firmen erhöht werde und Hilfen angeboten würden. Auch sei die Ausbildungsreife der jetzigen Schülerinnen und Schüler besser als früher. Während der Ausbildung könne noch viel nachgeholt werden. Mangelnde Ausbildungsreife dürfe kein Hindernis für die Firmen sein, Auszubildende einzustellen. – Für die Beurteilung der Ausbildungssituation solle man den Dezember abwarten, erst dann könnten stabile Aussagen getroffen werden.

**Stefanie Remlinger** (GRÜNE) weist auf den Grünen-Antrag Drs. 17/0798 hin. Mit der höchsten Jugenderwerbslosigkeitsquote bundesweit müsse dringend etwas unternommen werden, zumal nur über die aktuelle Zahl von Auszubildenden und nicht über die unbekannt hohe Zahl von Altbewerbern gesprochen werde. Die Jugendlichen bräuchten Hilfe, Orientierung und vernünftige Strukturen dafür. Deshalb solle eine Jugendberufsagentur keine zentrale Einrichtung sein, sondern man müsse auf drei Ebenen operieren: eine schulische, eine bezirkliche und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern. Dabei müsse auf gute Erfahrungen mit

ähnlichen Einrichtungen z. B. die Jugendberufshäuser zurückgegriffen werden. Bisher fehle bei allen Versuchen mit RÜM und Ähnlichem ein dezidiertes politischer Steuerungswille – auch überfraktionell – und effektiver Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, bezirkliche Jugendhilfe und Jugendberufshilfe.

Es sei erfreulich, dass die Koalition einen Änderungsantrag zum Grünen-Antrag Drs. 17/0798 vorgelegt habe und ihn nicht ablehne. Es sei jedoch nicht möglich, die Hamburger Jugendberufsagentur in Berlin 1 : 1 zu installieren. Auch sei im Antrag nur von den Sozialpartnern und Landesverwaltung die Rede, nicht aber von den Trägern. Eine solche Einrichtung sei jedoch nicht umzusetzen, ohne die Träger und den Jugendbereich einzubeziehen. Meine die Koalition den Antrag wirklich ernst? Eine Jugendberufsagentur sei der Anfang einer fundamentalen Reform des Übergangsystems – Berufsschulen, Weiterentwicklung des dualen Lernens, Entwicklung der Oberstufenzentren zu Kompetenzzentren, Gründung eines Landesinstituts für berufliche Bildung, Ausbildungsplatzgarantie –, die nicht halbherzig betrieben werden könne. Sie schlage vor, dass die Abgeordneten die Hamburger Einrichtung besuchen sollten.

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) erläutert, der Senat habe ein Maßnahmenbündel geschnürt, um allen Jugendlichen in Berlin ein Angebot zu machen. Dabei werde die Berufsorientierung besonders in den Fokus genommen. In den Schulen werde ein passgenaues Angebot für alle Schülerinnen und Schüler gemacht, wobei Lehrer und Eltern einbezogen würden. Ein Landesprogramm dazu werde erarbeitet. Die Standards seien schon beschlossen. Für das Schuljahr 2014/2015 werde allen Schulen ein transparentes System angeboten. Ausbildungsfähige Jugendliche würden nicht nur darin unterstützt, Ausbildungsplätze zu finden, sondern der Senat stelle auch Ausbildungsplätze zur Verfügung. Außerdem würden sie mit einem Mentoringprogramm in der Ausbildung begleitet. Nicht ausbildungsfähige Jugendlichen würden mit Maßnahmen ausbildungsfähig gemacht.

Ob die Ausbildungsplatzlücke tatsächlich so groß sei, könne man noch nicht sagen, da das Ausbildungsjahr erst gerade begonnen habe und noch zahlreiche Vermittlungsaktionen stattfänden. Altbewerberinnen und Altbewerber seien mitgerechnet bei den Ausbildungsplatzsuchenden und einbezogen in die Vermittlungsbemühungen.

SenArbIntFrau wolle bezüglich der Jugendberufsagentur auf den guten Angeboten in den Bezirken aufbauen hin zu One-Stop-Government. Jugendliche sollten in einer Einrichtung alle Leistungen des Landes passgenau erhalten und umfassend betreut werden. Dazu gehörten die Leistungen des Jugendamtes, alle Leistungen der Bezirksämter und die Leistungen der Jobcenter. Es sei klar, dass das Hamburger Modell nicht 1 : 1 übertragen werden könne, da die Bezirke unterschiedliche Angebote machten. Es werde eine berlinspezifische Lösung gesucht, die die Interessen vor Ort berücksichtige.

**Elke Breitenbach** (LINKE) fragt nach, wie die Bezirke in die Planung einbezogen würden.

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) antwortet, das Konzept werde gemeinsam mit den Bezirken erarbeitet.

**Margit Zauner** (SenArbIntFrau) berichtet, derzeit stehe man in der Vorbereitung zwischen den Hauptverwaltungen und der Regionaldirektion, den Prozess zu planen. Im nächsten

Schritt würden die Bezirke in Stufen beteiligt. Im vierten Quartal werde es eine Auftaktveranstaltung mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren geben.

**Franziska Becker** (SPD) bittet darum, dass den Abgeordneten der Kalender der Berufsorientierung zur Verfügung gestellt werde.

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) sagt dies zu.

**Sabine Bangert** (GRÜNE) stellt klar, dass zwar die akut ausbildungsplatzsuchenden Altbewerber bei den 6 401 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern mitgerechnet würden, nicht aber jene in berufsvorbereitenden Maßnahmen. 15 000 Jugendliche würden also nicht mitgezählt. Das Problem dürfe nicht kleingeredet werden.

**Dr. Sabine Huth** (SenArbIntFrau) berichtet, Ende August seien nach der Arbeitsagentur 6 401 ausbildungsreife Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Das seien Schulabgänger und Altnachfrager. Die 15 000 Altbewerber, die es jährlich gebe, müssten zu den 17 000 Schulabgängern gerechnet werden. Das Nachfragepotenzial liege insgesamt bei ca. 38 000. Davon kämen 28 000 in eine berufliche Ausbildung, betrieblich und schulisch. Noch nicht ausbildungsreife Jugendliche besuchten zum Teil in Vorbereitungsmaßnahmen, ein Teil absolviere den Bundesfreiwilligendienst oder mache anderes. Die 15 000 könnten also nicht zu den 6 401 gerechnet werden.

Der **Ausschuss** beschließt zu Top 3 b mehrheitlich, dem Änderungsantrag der Koalition zum Grünen-Antrag Drs. 17/0798 zuzustimmen und dem federführenden Ausschuss BildJugFam die Annahme des Grünen-Antrags in dieser Fassung zu empfehlen.

**Vorsitzende Anja Kofbinger** stellt fest, dass die Besprechung zu Top 3 a abgeschlossen und Top 3 c vertagt sei.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 17/0624

**Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen  
in Berlin endlich voranbringen!**

[0082](#)

ArbIntFrau(f)  
BildJugFam

Vertagt.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der  
Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion  
Drucksache 17/1035

**Asylsuchenden und Geduldeten die Teilnahme an  
Integrationskursen ermöglichen**

[0127](#)

ArbIntFrau  
Haupt  
InnSichO(f)

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Dringlicher Antrag der Piratenfraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 17/1067  
**Bundratsinitiative unterstützen – Mehrstaatigkeit zulassen, Optionsregelung aufheben**

[0128](#)  
ArbIntFrau  
EuroBundMed  
Recht(f)

**Canan Bayram** (GRÜNE) schlägt vor, den Antrag für erledigt zu erklären, da die Bundesratsabstimmung bereits im Mai gewesen sei. Wie habe sich das Land Berlin bei der Abstimmung verhalten?

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) schließt sich seiner Vorrednerin an.

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) antwortet, das Land Berlin habe sich bei der Abstimmung enthalten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag für erledigt zu erklären und dies dem federführenden Ausschuss Recht als Stellungnahme mitzuteilen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Aufenthaltsrechtliche Probleme beim Bleiberecht für Opfer von Menschenhandel**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

[0118](#)  
ArbIntFrau

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

\* \* \* \* \*